

Dringliche Anfrage

Hannover, den 21.03.2022

Fraktion der FDP

Betreuung statt Beschulung - setzt die Landesregierung das Recht auf Bildung für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine aus?

Am 17. März 2022 gab das Kultusministerium bekannt, dass bisher rund 815 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine an den rund 3 000 niedersächsischen Schulen aufgenommen worden seien. Seriöse Schätzungen, mit wie vielen geflüchteten Kindern und Jugendlichen die niedersächsischen Bildungseinrichtungen rechnen können, seien laut Kultusminister Tonne im NDR vom 17. März 2022 bisher allerdings nicht möglich. Die Schulen sollen aufgrund der immensen Anstrengungen aufgrund der Pandemie nicht über Gebühr belastet werden, Minister Tonne schlägt für die Aufnahme der ukrainischen Kinder und Jugendlichen „flexible und pragmatische Lösungen“ vor.

Der NDR schrieb hierzu: „Wenn in den Schulklassen noch Platz ist, können ukrainische Kinder dort aufgenommen werden. Kommen viele Schüler auf einmal an eine Schule, sind auch Sprachlernklassen denkbar. Haben die Schulen keine Kapazitäten frei, muss auch eine einfache Betreuung reichen.“ (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Tonne-Gefluechteten-helfen-aber-Schulen-nicht-ueberfordern,tonne564.html>)

Am 11. März 2022 schrieb der NDR hingegen: „Das Land Niedersachsen bereitet Schulen und Kitas für die Aufnahme geflüchteter Kinder vor. Kultusminister Tonne will dafür gegebenenfalls auch geflüchtete Pädagoginnen in Schulen einsetzen. (...) Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne (SPD) kündigte am Freitag in Hannover ein Höchstmaß an Flexibilität im Bildungssystem an. In der Phase akuter Not müssten die Kita- und Schulträger maximale Freiheiten haben, um auf die Situation reagieren zu können. (...) Die Landesregierung wolle den Kindern und Jugendlichen aus dem Kriegsgebiet zügig passende Bildungs- und Betreuungsangebote machen. Für geflüchtete Kinder bestehe ein altersbezogener Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung oder den Schulbesuch, unterstrich Tonne.“ (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Tonne-Alle-gefluechteten-Kinder-bekommen-Bildungsangebot,tonne556.html>)

1. Wie wird die Schulpflicht der schulpflichtigen Kinder im Falle einer „einfachen“ Betreuung statt Beschulung erfüllt?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Aufnahme zahlreicher teils traumatisierter Kinder und Jugendlicher ohne Kenntnisse der deutschen Sprache mit Blick auf die vorhandenen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen von Schulen und Kitas aufzufangen und abzumildern?
3. Wie werden ukrainische Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher für ihren Einsatz im niedersächsischen Bildungssystem registriert und motiviert?

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 21.03.2022)